

Handout zum Pflichtpraktikum Behindertenbegleitung – Berufstätigenform Fachausbildung

Allgemeine Bestimmungen:

Die Praktikumsanforderungen sind im Statut der Schule für Sozialbetreuungsberufe in der Anlage 1, C beschrieben. Das Praktikum hat im Rahmen der kompetenzorientierten Ausbildung zum/zur Fach-SozialbetreuerIn (siehe: Statut der SOB, Anlage 1, II Allgemeines Bildungsziel; www.sob-caritas.at/ausbildung/programm-statut-und-profil-der-sob) einen sehr hohen Stellenwert. Im Leitbild des Ausbildungszentrums der Caritas wird in den Punkten „Stellung der Schule“, „Aufgaben und Leistungen“ und „Schulpartner“ darauf Bezug genommen. Dieses Handout dient zur Anleitung und Orientierung für die Praktikumsstelle, für Studierende und Lehrende.

Wichtige Richtlinien für das Praktikum:

1. Die Gesamtdauer der erforderlichen Praktika umfasst 1200 Stunden. Die erfolgreiche Absolvierung der Praktika ist Voraussetzung für die Zulassung zur Fachprüfung. Für den Fachabschluss sind 2 Praktika in verschiedenen Bereichen mit je mindestens 120 Stunden zu absolvieren. Das Praktikum zur UBV kann im Rahmen dieser beiden Praktika abgeleistet werden. Die Praktikumsstellen sind im Formular „Laufzettel für Praktikumsstellen BB“ aufzulisten, welches von den Praktikumsbegleitlehrkräften verwaltet wird.
2. Praktikumsbesuche werden bei Bedarf vereinbart.
3. Sofort nach Praktikumsbeginn geben die PraktikantInnen das Informationsschreiben bei der Praktikumsstelle ab.
4. Sozialversicherung besteht über die eigene Dienststelle oder über eine etwaige Mitversicherung der PraktikantInnen bei Angehörigen, bzw. über eine Selbstversicherung. Vom Studierenden verursachte Schäden am Praktikumsort sind durch eine Haftpflichtversicherung der Schule abgesichert.
5. Die PraktikantInnen müssen sich im Falle einer durch Krankheit oder anderer Ereignisse verursachten Verhinderung im Fremdpraktikum verlässlich und unverzüglich bei der Praktikumsstelle melden.
6. Sollte während der Ausbildung die Arbeitsstelle (und damit Praktikumsstelle) gewechselt werden, muss diese innerhalb von zwei Wochen dem Sekretariat gemeldet werden.
7. Während der gesamten Praktikumszeit ist der „Laufzettel für Praktikumsstellen BB“ zu führen.

8. Der Praktikumsbericht sollte laufend, d.h. während des Praktikums verfasst werden. Der Abgabetermin für den Bericht ist mit der Begleitlehrkraft zu vereinbaren. Der Praktikumsbericht ist auf Nachfrage der Praktikumsstelle vorzulegen.
9. Die maximale Tagesarbeitszeit beträgt 10 Stunden, die wöchentliche Höchstarbeitszeit beträgt 50 Stunden. Nach spätestens 6 Stunden muss eine halbe Stunde Pause gemacht werden. Die Pausenzeit ist nicht als Praktikumszeit anrechenbar.
10. Die Beurteilung der Praktika setzt sich aus folgenden Kriterien zusammen:
 - a. Praktikumsstätigkeit - Schematisierte Bewertung(Beurteilungsbogen), orientiert an den Kompetenzen des Lehrplanes. Diese Bewertung nimmt die für die PraktikantIn verantwortliche Person der Dienststelle vor.
Der/die PraktikantIn ist verpflichtet ein Abschlussgespräch mit der/dem Praktikumsanleiter/in der Praktikumsstelle zu führen.
 - b. Je einem Praktikumsbericht nach den Beurteilungskriterien.
 - c. Es gibt eine Gesamtbeurteilung der Praktika am Ende der Fachausbildung. Diese Gesamtbeurteilung nimmt der/die Praktikumsbegleitlehrer/in vor.

11. Praktikum in Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik des Bundeslandes Salzburg

Für dieses Praxisfeld gelten gesonderte Bestimmungen für die Praktikumsanmeldung die im Dokument „Praktikum an Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik des Bundeslandes Salzburg“ dargelegt sind.. Nach Bekanntgabe des Praktikumswunsches bei der/dem jeweiligen Praktikumsbegleitlehrer/in müssen die erforderlichen Unterlagen im Sekretariat vorgelegt werden. Das Vorliegen aller Bestätigungen und die Erfüllung der Richtlinien des Landesschulrates für Salzburg müssen von der Direktion bestätigt werden

Praktikum „Unterstützung bei der Basisversorgung“

Das Praktikum für den Ausbildungsteil „Unterstützung bei der Basisversorgung“, in Folge UBV, hat mindestens 40 Stunden zu betragen. Die praktische Ausbildung ist in einer Behindertenbetreuungseinrichtung oder einem Pflegeheim unter Anleitung und Aufsicht eines/einer Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege zu absolvieren.

Wenn die eigene Arbeitsstätte über diese Voraussetzungen verfügt, kann das UBV-Praktikum auch dort absolviert werden, sonst muss es als selbstständiges Praktikum bzw. im Rahmen des Fremdpraktikums erfolgen. Für Fragen betreffend UBV ist am Ausbildungszentrum der Caritas die Direktorin für die Pflegehilfeausbildung zuständig. Der Praxisnachweis UBV ist daher bei Fr. Mag. Güntner abzugeben.

Praktikumsanrechnung für Quereinsteiger/innen:

Für einen Einstieg im 3. Ausbildungsjahr bringen Behindertenpädagog/innen (gemeint sind Absolvent/innen des Basismoduls der Lehranstalt für Heilpädagogische Berufe) bereits 800 absolvierte Praktikumsstunden mit. Diese werden für die 1200 Stunden Praktikum angerechnet. Die restlichen 400 Stunden können als Eigenpraktikum im Zuge der Berufstätigkeit absolviert werden. Es ist kein Fremdpraktikum erforderlich.

Da es sich in der Ausbildung um eine Berufsbegleitende Form handelt, werden die Studierenden regelmäßig mit Aufgabenstellungen konfrontiert, die eine Arbeits- oder Praktikumsstelle voraussetzen. Dies rechtfertigt die verkürzte Ausbildung für Berufstätige mit 65 Wochenstunden Theorieausbildung, gegenüber der 78 Theoriestunden in der Tagesform.

AbsolventInnen der Ausbildungsformen Fachschule für Altendienste und Fachschule für Familienhilfe werden 800 Stunden Praktikum angerechnet. 400 Stunden Praktikum sind noch zu absolvieren. Diese werden im Rahmen der eigenen einschlägigen Berufstätigkeit bzw. in Form eines Praktikums, welches im Bereich der Behindertenbegleitung angesiedelt sein muss, angerechnet. Quereinsteiger/innen werden bis zur positiven Absolvierung der Einstiegsprüfung als außerordentliche Studierenden geführt und müssen bis zum 1. November des 7. Semesters eine geeignete Arbeits- bzw. Praktikumsstelle nachweisen können.

AbsolventInnen der HLW Sozialmanagement werden 840 Stunden angerechnet. AbsolventInnen der Pädagogischen Akademie bzw. Pädagogischen Hochschule und der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik werden die Praktika angerechnet die im Rahmen dieser Ausbildung abgeleistet wurden. Die Differenz ist als Eigen- oder Fremdpraktikum abzuleisten.

Bei Ausbildungen, die länger als 10 Jahre zurückliegen, werden grundsätzlich maximal 600 Stunden angerechnet.

Die Regelung für das Praktikum UBV ist für Quereinsteiger/innen anzuwenden.

Praktikumsanforderung:

Absolvierung eines Pflichtpraktikums im Ausmaß von 1200 Stunden in Einrichtungen und Organisationen für die Beratung, Begleitung, Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderungen bzw. Benachteiligung. Der Hauptteil des Praktikums wird im Rahmen der eigenen Berufstätigkeit absolviert. Als Berufstätigkeit gelten auch Zivildienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Diakonisches Jahr oder ein Langzeitpraktikum. Maximal ein Drittel der Praktikumszeiten können in einem jeweils anderen Arbeitsfeld der sozialen Arbeit und Betreuung absolviert werden (auch als Auslandspraktikum). Für den Fachabschluss sind zwei unterschiedliche Praktika zu absolvieren. Ein Praktikum muss mind. 120 Stunden umfassen!

Die PraktikantInnen wählen in Absprache mit der Praktikumsbegleitlehrkraft die Praktikumsstelle. Bei Bedarf wird von den PraktikumsbegleitlehrerInnen Unterstützung

in der Wahl der Praktikumsstelle gegeben.

Die Praktikumsstellen aus dem Formular „Laufzettel für Praktikumsstellen BB“ werden im Fachabschlusszeugnis vermerkt.

Vorgesehene Ziele für die Praktika (Auszug aus dem Statut der SOB):

- mit der Berufswirklichkeit vertraut werden
- Tätigkeiten und Aufgaben sowie die Tätigkeitsfelder in der Sozialbetreuung kennen lernen
- zu verantwortlicher Hilfeleistung befähigt werden
- die im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden können
- durch das begleitete Arbeiten in den Praktikumsstellen zu einer kritischen Reflexion des eigenen Tuns und Erlebens gelangen, Professionalität entwickeln und Verantwortung für sich selbst und die Umwelt übernehmen können

Lehrstoff:

- Einführung in die praktische Ausbildung
- Hospitieren und selbstständiges Praktizieren in Organisationen der Behindertenarbeit bzw. der Behindertenbegleitung
- Tätigkeiten und flankierende Maßnahmen in der Begleitung und Assistenz zu Hause, in Tagesheimstätten, Wohneinheiten, Werkstätten, Arbeitsprojekten und im Freizeitbereich durchführen und reflektieren
- Beobachtung, Planung, Durchführung, Evaluierung in den genannten Praxisfeldern sowie Einführung in das Berichtswesen
- Konzepte und Methoden des Anleitens
- Transfer und Festigung fachtheoretischer Kenntnisse

Praktikumsberichte:

Formale Kriterien:

- Ausmaß ca. 10 Seiten als Richtwert pro Bericht
- Schriftgröße 12pt Arial, Zeilenabstand 1,5 Zeilen
- Abgabe: Klippmappe, Schnellhefter, ... (nicht in einzelnen Folien)

Gliederung der Praktikumsberichte:

- Titelblatt: Name, Klasse, Praxisbegleitlehrkraft, Art des Praktikums, Name und Adresse der Einrichtung, Abgabedatum
- Inhaltsverzeichnis
- Inhalt
- Literaturverzeichnis bzw. Quellenangabe
- Verzeichnis der Abbildungen, Fotos und Broschüren (Einverständniserklärung der abgebildeten Personen einholen!)
- Eventuell Anhänge

Die inhaltliche Aufbereitung der Praktikumsberichte:

- Persönlicher Zugang zum Praktikum
- Beschreibung der Einrichtung max. 2 Seiten
 - Träger/Finanzierung
 - Lage und Größe der Einrichtung
 - Innere Struktur der Einrichtung (Organigramm)
 - Aufgaben – Zielsetzungen
- Personal der Einrichtung
 - Zahl der Mitarbeiter/innen
 - Ausbildungsstruktur
- Klientel der Einrichtung
 - Anzahl der begleiteten Personen
 - Größe der Gruppen
 - Unterstützungsbedarf
- Reflexion über den Praktikumsverlauf

- Für das **Eigenpraktikum:**
Gestaltung eines Praxisauftritts
 - Ausarbeitung eines Themas für eine Person oder Gruppen in Absprache mit der Praxisstelle
 - Planung – Durchführung – Evaluierung des Praxisauftritts
 - Beschreibung der Motivation für die Themenwahl
 - Persönliche Reflexion: Beurteilung des Verlaufes von Planung bis Durchführung, eigene Rolle, Ressourcen

- Für das **Fremdpraktikum:**
Beschreibung einer Person
 - Personenbeschreibung – Erstellung eines umfassenden ganzheitlichen Bildes einer Person
 - Anamnese
 - Diagnose (wenn vorhanden)
 - Wie nehmen Sie die Person wahr
 - Stärken und Schwächen
 - Beiträge zum Dialog
 - Entwicklungsebene
 - Betreuungsschwerpunkte, methodische Umsetzung dieser
 - Umfeld der beschriebenen Person – Angehörigenarbeit
 - Persönliche Bemerkungen
 - Betreuungsangebote
 - Ihre Tätigkeiten während des Praktikums

Falls das Fremdpraktikum nicht in einer Einrichtung der Behindertenbegleitung absolviert wird, sind anstelle der Personenbeschreibung folgende Punkte

auszuarbeiten:

- o Wie können Sie die gewonnenen Erfahrungen auf Ihren Arbeitsalltag übertragen?
- o Welche Alltagsstrukturen erkennen Sie und inwieweit unterscheiden sich bzw. übereinstimmen diese mit Ihrem Arbeitsfeld?
- o Was ist der konkrete pädagogische Auftrag der BegleiterInnen, welche besonderen Fähigkeiten benötigen diese dafür?

Die angeführten Kriterien gelten als Richtlinien, falls es nicht möglich ist darauf einzugehen, ist dies im Bericht anzuführen.

Der Praxisauftritt und die Personenbeschreibung der jeweiligen Praktika sind miteinander austauschbar.

Beurteilungskriterien für den Praktikumsbericht

- Siehe Beurteilung Bericht über Eigenpraktikum
- Siehe Beurteilung Bericht über Fremdpraktikum

Weitere Unterlagen für Studierende und die Praktikumsstelle:

Alle Unterlagen zum Praktikum finden Sie auf der SOB-Website

www.sob-caritas.at/service-download/download/#c13855 → Praktikum:

Behindertenbegleitung Fachausbildung.